

# Laibacher Zeitung.



Nr. 163.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 19. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere der Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. Juli d. J. dem Bezirkshauptmann in St. Veit Hubert Ritter von Rainer zu Saarbach anlässlich der von ihm erbetenen Uebernahme in den dauernden Ruhestand den Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.  
Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. Juli d. J. dem Director der Staats-Unterrealschule im zweiten Bezirke von Wien Joseph Lang bei der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Thätigkeit im Lehramte tagfrei den Titel eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Juni d. J. an dem Kathedralcapitel in Spalato den Pfarrer von Borgo grande-Pozzobon, Ehrenbomherrn Anton Buslovic zum Domherrn, dann den Pfarrer von Prutovo Anton Milic und den Pfarrer von Dugopolje Stephan Cuiuc zu Ehrenbomherrn allergnädigst zu ernennen geruht.  
Conrad-Cybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. Juli d. J. in Anerkennung vieljährigen und verdienstlichen Wirkens dem Pfarrer in Sichtenberg Alois Griebemann, dem Pfarrer in Reisenberg Johann Walenta, dem Benedictiner-Ordenspriester des Stiftes St. Lambrecht und Pfarrvicar in Mariahof Blasius Hans und dem Seelsorger und Katecheten des k. k. Waisenhauses in Wien Franz Tandler das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Juli d. J. dem Schriftsetzer Franz Siebert in Prag in Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen Berufsthätigkeit das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 27 der periodischen, in Budapest erscheinenden Druckschrift „Telephon“, Wochenblatt für das gesammte Volk, vom Sonntag, den 8. Juli 1883, enthaltenen Gedichtes mit der Aufschrift „Im

Korke“, für die „Arbeiter-Wochen-Chronik“ (von einem gegenwärtig in der Haft befindlichen österreichischen Genossen) seinem ganzen Inhalte nach, und des in derselben Zeitschrift enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Ein Gutachten über den Socialismus“ in der Stelle von „Der Humanismus ist's“ bis „dennoch zusammenbrechen muss“ das Vergehen nach § 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntniss vom 22. Juni 1883, Z. 16884, die Weiterverbreitung der in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Der Socialdemokrat“ Nr. 20 vom 10ten Mai 1883 wegen des Artikels „Avis an die Abonnenten“ nach § 300 St. G., wegen des Aufrufes „Parteigenossen!“ nach § 310 St. G., wegen des Artikels „Wer macht Revolution“ nach § 305 St. G., wegen des Artikels „Aus Oesterreich“ nach § 65 St. G., endlich wegen des Artikels „Plagnitz bei Leipzig“ nach § 305 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Oberlipfa (Bezirk Senftenberg) zum Schulbaue eine Unterstützung von 200 fl. zu spenden geruht.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph hat, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der unter höchstem Protectorate stehenden Schießstandsvorsteherung zu Rabbi in Südtirol zur Förderung ihrer Zwecke einen Beitrag von 50 fl. zu spenden geruht.

## Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 17. d. M. schreibt: Der gestern auszugsweise von uns reproducirte Artikel der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ hat unter den hiesigen Oppositionsorganen gewaltigen Aufruhr verursacht. Und weshalb der Lärm? Die Antwort liegt nahe. Es macht sich eben das Gefühl der Enttäuschung darüber geltend, dass man in maßgebenden Kreisen Berlins all den Klagen über angebliche Unterdrückung des Deutschthums in Oesterreich kein geneigtes Ohr schenkt. Die „Neue freie Presse“ singt dem Liberalismus ein gewaltiges Loblied und behauptet, dass Oesterreich dem Liberalismus alles verdanke, was es heute als Großstaat bedeutet. Fortschritt, Industrie, Finanzen, das heutige Heerwesen, all dies sei sein ausschließliches Werk. Wir wollen diese These vorläufig unerörtert lassen und nur ganz nebenher betonen, dass unseres bescheidenen Erachtens diese gewiss erfreulichen Resultate dem Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Factoren und gewiss nicht überwiegend oder gar ausschließlich dem Liberalismus als solchen zuzuschreiben sind. Die Frage

jedoch: „Wo ist jemals eine staatliche Nothwendigkeit nachgewiesen worden, welcher die liberalen Abgeordneten nicht mit Bereitwilligkeit Rechnung trugen?“ erscheint uns einigermaßen unvorsichtig. Wenn endlich die „Neue freie Presse“ es als einen wüsten Traum bezeichnet, dass „Fürst Bismarck der Bundesgenosse des Dr. Rieger sei“, so gestehen wir offen, dass wir eine solche Behauptung in der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ nicht gefunden haben; wir haben eben aus dem betreffenden Artikel nur herausgelesen, dass das genannte Berliner Blatt der Haltung und den Bestrebungen der gegenwärtigen österreichischen Reichsraths-Opposition keine Sympathien entgegenbringt.

Die „Vorstadt-Zeitung“ erklärt, dass sie „einmal ein Exempel statuieren“ wolle, und diesem schönen Vorhaben getreu, wirft sie der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ „Insolenz“, „Dreistigkeit“, „Abernheit“, „Perfidie“ u. dgl. m. vor und fasst ihr Urtheil in dem kurzgebrängten Ausspruche zusammen: „Officiöse Unfähigkeit“. Wir überlassen es der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“, sich diesfalls mit der „Vorstadt-Zeitung“ auseinanderzusetzen. Was speciell den Vorwurf der Unfähigkeit anbelangt, so glauben wir, gestützt auf längere Erfahrungen, die Behauptung aufstellen zu dürfen, dass, wenn die Ausführungen der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ dem hiesigen Vorstadtblatte ins oppositionelle Concept gepasst hätten, letzteres dieselben als recht geschickt, recht fähig bezeichnet hätte.

Die „Wiener allgemeine Zeitung“ hält zwar die Prämissen sowie die Schlussfolgerungen des Artikels der „Nordd. allg. Ztg.“ nicht für richtig, bemerkt jedoch: „Jene Leute, welche dem Fürsten Bismarck vor wenigen Tagen mit ungemein drohlichem Selbstbewusstsein ihr: „Wir verstehen uns!“ zuriefen, haben eine zwar indirecte, aber sehr deutliche Antwort erhalten, aus der sie entnehmen können, dass sie sich in der fatalen Lage jenes bewussten einzigen Schülers des Philosophen Hegel befinden. Sie, die allein die Politik des Fürsten Bismarck zu verstehen sich rühmten, haben ihn gründlich missverstanden.“

Zu Erwiderung auf einen die österreichischen Verhältnisse abfällig erörternden Artikel der „Kölnischen Zeitung“ schreibt heute das „Vaterland“: „Wenn man die Dinge in Oesterreich ausschließlich durch die Brillen unserer liberalen Blätter ansieht, so muss man allerdings zu einem Mattenkönig von Räthseln gelangen; denn aus absurden Prämissen können auch nur absurde Conclusionen abgeleitet werden, und schließlich muss es den auswärtigen Zeitungsgelehrten natürlich wie ein Mühlrad im Kopfe herumgehen. Indes all-

## Ferrileton.

Veldes.

16. Juli.

Veldes, du lieblicher See im reizendsten Winkel der Erde, sei mir gegrüßt! Hier fuhr ich einst mit theuren Genossen Welle auf, Welle ab, und um uns war es so still, so andachtsvoll. Dann stiegen wir aufwärts die steinernen Stufen zum Marienkirchlein, und ich rührte das Seil und fromme Wünsche stiegen in meinem Innern auf. Sie sind zur Wahrheit geworden. O zittere, Mensch, selbst vor dem, was du sehnend erstrebst.

Wie dort die Berge herüberschauen! Menschen kommen und gehen; sie aber bleiben und weisen zum Himmel. O Träume, was kommt ihr wieder? Fort!

Nicht ruhig, wie ein schlummerndes Kind lächelt der See. Auf blühenden Sternen glitt sonst der einsame Kahn und das Ruder rauschte melancholisch dahin; im Wasser aber schaukelten sich die Schatten der Berge und silberne Glockenstimmen zitterten über die Flut.

Veldes, wo ist dein idyllischer Frieden, wo dein, die Seele einschläferndes, traumhaftes Sein?

Seevögelchen fliegen erschreckt von dannen, die alten tiefgrünen Fichten schütteln das Haupt, und wundernd schauen die Wassergeister aus den verborgenen, tiefblauen Grotten und singen ihr Lied:

O böse Menschen,  
Was seid ihr gekommen  
Und raubt uns des Friedens  
Idyllischen Traum?  
Wir spielten so harmlos  
Mit hüpfenden Wellen  
Und los'ten so gerne  
Mit silbernem Schaum.

Manch liebliches Mägdlein  
Wir neckten, das liebend  
Gelehnt an den Burschen  
Sich sah in der Flut;  
Den silbernen Seeschaum  
Wir schlugen den beiden  
Um's wehende Stirnhaar,  
Doch meinten wir's gut.

Denn friedlich zogen  
Wir wieder zur Grotte,  
Die wundersam blauend  
Im schimmernden Raum —  
O böse Menschen,  
Was seid ihr gekommen  
Und raubt uns des Friedens  
Idyllischen Traum!

So fangen die Nixen, doch ihre Weisen verklangen wie das Wimmern eines Kindes im grollenden Sturm. Denn niemand lauscht, selbst die lieblichen Wellen nicht, ihre launischen Kinder, erschien's doch über ihnen, wie eine neue, zauberhafte Welt. Auf ihrem Rücken tummeln sich hunderte von Röhren mit bunten Flaggen und Wimpeln, jauchzender Heilruf ertönt von dem Ufer und donnernd schallt's von den Bergen; selbst die Natur huldigt dem Herrn.

Ja, Er selbst, der huldvolle Herrscher weilt in der Nähe. Von reizender Villa überschaut Er die grauen-

den Fluten, das grünende Eiland und die finstere Felswand, die schroff zum Ufer fällt. Dem Gelöse der Weltstadt ferne befindet Er sich am Busen der Natur, aber auch dorthin verfolgen Ihn die Menschen, weil sie Ihn lieb haben, wie auch der Fürst sie liebt. O fährt zur Insel und zieht das Seil mit frommen Wünschen für den geliebten Monarchen, dass das Glücklein Sein Ohr erreiche und Ihm sage: Sieh, so liebt Dich Dein Krainervolk, so liebt Dich Dein unverfälschtes Volk in den Alpen, zu deren stillgelegenen Thälern Du so gerne wandelst, um hoch oben, der Menschenwelt so ferne, auszuruhen von den Sorgen des Herrscheramtes und hier das zu erreichen, was dem geringsten Deiner Diener vergönnt ist, nämlich: Mensch zu sein.

Hoch über Dir ziehen heute die grautrübigen Wolken, ein Bild der Sorgen, die Du als Vater so vieler Millionen im Innern trägst. Freilich, was ahnt Dein Volk von ihnen? Wie es jubelnd auf dem Ufer wagt, auf den Wellen schaukelt, Freudenfeuer zündet und den Zauber des gestirnten Himmels auf die Erde zu bannen sucht! Gleich dem Kinde fühlt es nur den Segen Deiner mildreichen Hand und freut sich, nur einen Sonnenblick Deines Antlitzes zu erhaschen.

Trauernd sieht es Dich von dannen ziehen, und noch wenige Stunden und der See hüllt sich wieder in sein melancholisch träumerisches Schweigen. Die Seevögelchen tauchen wieder in seine Wellen und die Wasserfrauen singen von dem laufzigen Uferhain; aber ihr Lied klingt diesmal so süß, so bezaubernd schön, wie damals, als Bogomila im Haine der Göttin stand und, an die Säule lehrend, ihres Geliebten harrete. Aufhorcht das staunende Menschentkind, aber

mählich könnte man doch auf die Idee kommen, daß die Slaven Oesterreichs keine einheitliche Sprache haben, daß sie territorial getrennt leben, daß die Geschichte jedes einzelnen Stammes eine ganz verschiedene ist — kurz daß vom Slavismus als eines politischen Factors zu reden im Ernste ganz unmöglich ist; man sollte allmählich ferner wissen, daß die Vertreter des größeren Theiles der deutschen Bevölkerung, weit entfernt, sich unterdrückt zu fühlen, vielmehr einen ansehnlichen Theil der angeblich alles dominierenden Parlamentsmajorität bilden.“ Das Blatt bemerkt sodann, wenn man dies und Aehnliches sich gegenwärtig halte, dann werde sich auch das Räthsel allmählich lösen, wie es möglich war, daß sich die „aufgeklärte Welt“ so lange von einem Theile der Wiener Presse „nasführen“ lassen konnte.

**Von den Landtagen.**

Prag, 15. Juli. Der böhmische Landtag hat seine vorbereitenden Arbeiten zumeist beendet; seine Hauptthätigkeit liegt nunmehr in den Commissionen, von denen einzelne bereits ihre Elaborate der meritorischen Erledigung im Plenum zugeführt haben. Unter diesen befindet sich die Frage der Beitragsleistung des Landes zur Bedeckung der Kosten für den Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn. Das betreffende Gesetz knüpft nämlich die Ausführung mehrerer Strecken dieser Bahn an die Bedingung einer Beitragsleistung von 5 pCt. der Bau- und Ausstattungskosten. Diese Eisenbahnstrecken sind folgende: Jglau-Ober-Cerelbe-Neuhaus-Wessely, Horázdowiz-Schüttenhofen-Klattau, Ober-Cerelbe-Pilgram-Tabor, Tabor-Mühlhausen-Bisef-Rožitz, Janowitz-Neugebein-Taus, und die Maximalsumme, welche für die Herstellung derselben auf Staatskosten festgestellt ist, beläuft sich auf den veranschlagten Gesamtbetrag von 27 300 000 fl. Nachdem nun der in Mähren gelegene Theil dieser Eisenbahnstrecken mit dem Antheile von 2 300 000 fl. bemessen ist, so erscheint die Maximalsumme für die Herstellung der in Böhmen gelegenen Theile dieser Bahnstrecke mit dem Maximalbetrage von 25 Millionen Gulden festgesetzt. Das Königreich Böhmen hätte daher im ganzen, und zwar innerhals fünf Jahren vom 1. Juli 1884 angefangen, einen Betrag von 5 pCt. der genannten Maximalsumme, also 1 250 000 fl. aus Landesmitteln an den Staatschatz als Beitrag zur Herstellung dieser Eisenbahnstrecken abzustatten. In der Erwägung nun, daß die bezeichneten, auf Staatskosten in Ausführung zu bringenden Eisenbahnstrecken den vitalsten Interessen des Königreiches Böhmen und einem langjährigen Wunsche der Bevölkerung desselben entsprechen, befürwortet die Budget-Commission des Landtages die Annahme des bezüglichen Landesgesetzes. Dieser Gegenstand wird in der morgen stattfindenden Sitzung des Landtages zur Verhandlung gelangen.

Prag, 16. Juli. Der Antrag der Budget-Commission betreffs der böhmisch-mährischen Transversalbahn, wonach eine Maximalsumme von 1 250 000 fl. als fünfprocentiger Baukostenbeitrag aus Landesmitteln zu decken ist, wird angenommen. Die Abstattung des Betrages an den Staatschatz hat vom 1. Juli 1884 bis 1889 in Semestralraten zu geschehen. Der Voranschlag des Grundentlastungsfonds mit 4 1/2 kr. Umlage wird genehmigt. Ueber die Peti-

tion der böhmischen Ingenieurkammer und des Vereins der behördlich autorisierten Civilingenieure und Architekten um Einräumung des activen Wahlrechtes für Civilingenieure und Architekten wird zur Tagesordnung übergegangen.

**Vom Ausland.**

Se. Majestät der deutsche Kaiser betrat dieser Tage wieder, von Rosenheim kommend, in Ruffstein den österreichischen Boden, um sich, wie seit Jahren, zu einer Nachcur nach Gastein zu begeben. Wie alljährlich, steht auch wieder eine Begegnung des befreundeten Monarchen mit Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser in Aussicht, eine den treuen Völkern hochwillkommene neue Bekräftigung des den Frieden verbürgenden und schützenden Freundschaftsbündnisses.

Wie aus Berlin berichtet wird, sollen nach der Rückkehr des Bauministers Maybach die Arbeiten, welche sich auf die weiteren Eisenbahn-Verstaatlichungen beziehen, sofort in Angriff genommen werden. Die Verhandlungen mit den Gesellschaften sollen dann alsbald beginnen, und voraussichtlich werden die Eisenbahnvorlagen dem nächsten Landtage gleich bei seinem Zusammentritte unterbreitet werden. — Der Wortlaut des deutsch-spanischen Handelsvertrages ist noch nicht bekannt geworden. „Die Vermuthung, daß die beabsichtigte Reise des Königs von Spanien nach Deutschland eine Beschleunigung des Abschlusses des Vertrages herbeigeführt habe — schreibt ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“ — wird man theilen dürfen, zumal die Reise bereits einmal aufgegeben war und vor ganz kurzer Zeit aufs neue beschlossen worden ist. Der spanische Gesandte in Berlin, Graf Benomar, der sich augenblicklich in Franzensbad befindet, wird einen längeren Urlaub erst nach der Reise seines Herrschers nach Deutschland antreten. Wie es heißt, wird der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms, den König von Spanien nach Deutschland begleiten.“

Der französische Minister des Aeußern, Herr Challemel-Lacour, hat in der Deputiertenkammer England vorläufig bereits alle Genugthuung gegeben, die es wegen der Insultierung seiner Flagge in Madagaskar verlangen konnte, und jede weitere Genugthuung versprochen, falls die erwarteten Berichte den englischen Beschwerden Recht geben sollten. Vorläufig kann er aber noch nicht glauben, daß Admiral Pierre, dem die Rücksichtnahme auf die englische Flagge noch besonders eingeschärft war, sich so weit vergessen haben sollte, wie die ersten englischen Berichte lauten. Wenn neuere, allerdings wiederum englische Privattelegramme richtig sind, so hat sich der französische Admiral die Mahnungen zur Vorsicht und Mäßigung allerdings nicht sehr zu Herzen genommen, sondern gegen das englische Kanonenboot „Dryad“ feuern, einen englischen Postdampfer besetzen und die Consulatsflaggen in Tamatave, das er unter Proclamation des Standrechtes als französische Stadt erklärte, freizehen lassen. Der englische Consul Pakenham in Tamatave, welchen der französische Admiral ausweisen ließ, belleidete seinen Posten schon seit 21 Jahren. Man glaubte, daß die Aufregung über diese Verfügung es gewesen, was dem Consul einen Schlaganfall zuzog, dem er erlag.

Aus Rom wird unterm 16. d. M. gemeldet: Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Constantinopel: Infolge der vom Minister des Aeußern, Mancini, erhaltenen Instruktionen hat Graf Corti die ernste Aufmerksamkeit der Pforte auf die seit einiger Zeit durch von Tripolis datierte Depeschen verbreiteten Gerüchte gelenkt, wonach Italiener angeblich dort Gebietsankäufe machten und die Localbehörden dieserhalb Maßregeln ergriffen hätten. Corti verlangt die Quelle dieser falschen Gerüchte ausfindig zu machen, und überdies möge die Pforte, welche die Haltlosigkeit dieser Gerüchte kennt, dieser Intrigue mit einem formellen Dementi ein Ende machen.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Graf von Chambord.) Das am 16. d. ausgegebene Bulletin lautet: „Monseigneur brachte die Nacht ruhig zu. Das allgemeine Befinden ist dasselbe wie gestern.“

— (Internationale elektrische Ausstellung in Wien 1883.) Bei der Häufung der Anmeldungen, welche in den letzten Tagen auf 570 gestiegen sind, beginnen die weiten Räume der Rotunde für das leitende Directions-Comité nachgerade ein wenig eng zu werden. Entgegen der ursprünglichen Absicht ist bereits auch der nordöstliche Hof zu Unterbringung von Ausstellungsobjecten adaptiert worden, und gleichwohl erwachsen beinahe täglich dem unter der Leitung des Commissionsmitgliedes Herrn Floris Wüste stehenden Bureau der Installation bei der Raumvertheilung neue Schwierigkeiten. Von den oberwähnten Anmeldungen führen wir nur jene an, durch welche sich die Regierungen fremder Staaten officiell an der Ausstellung beteiligen. Es sind das jene des kön. belgischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Brüssel; des kön. dänischen Marine- und des Kriegsministeriums in Kopenhagen; der englischen Post- und Telegraphenverwaltung in London; des französischen Kriegsministeriums, des Ministeriums der Marine und der Colonien, des Handelsministeriums, des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, des Ministeriums für Post- und Telegraphie und der Polizeipräfectur in Paris; der königl. italienischen Telegraphen-Verwaltung in Rom; der kaiserlich-ottomanischen Telegraphen-Verwaltung in Constantinopel und der kaiserlich-russischen Telegraphen-Verwaltung in St. Petersburg.

— (Vermehrung der Krankentransportwagen auf österreichischen Eisenbahnen.) Die österreichischen Bahnverwaltungen wurden behördlich aufgefordert, eine entsprechende Anzahl von Krankentransportwagen anzuschaffen und in den Maschinenstationen bereitzuhalten. Diese Waggons sollen bei Unfällen verwendet und auch kranken Reisenden zur Verfügung gestellt werden. Auch muß in diesen Wagen ein mit festen Wänden abschließbarer Raum derart eingerichtet sein, daß in demselben eventuell ein aufgeregter Geisteskranker auf weitere Strecken transportiert werden kann.

— (Ein epileptischer Dieb.) Am 18. v. M. wurde im Magazine des kaiserlichen Verfactamtes in Wien ein Mann vor einer offenen Kastenlade getroffen. Er sagte, er suche nur seine Uhr und es sei alles in Ordnung, und ließ sich dann gutwillig visitieren und zwei entwundene Uhren abnehmen. Dieser Mann stand kürzlich unter der Anklage des Diebstahls vor dem Erkenntnisgerichte. Ueber Antrag des Vertheidigers wurde

die Töne verzittern im Hauch des Windes und im Murren der Wellen. Nur ein glückliches Sonntagkind hat ihre letzten Worte erlauscht und zieht betend das beglückende Seil: Da zittern abermals die Glockenstimmen über die Wellen, die Nixen flüstern und wiegen das Haupt, es lauschen die Vögelin und schweigen die Wellen:

„Und Welle und Wind und Wolke  
Gehorchen, wie Kinder, uns gern,  
O schücket zum Heil seinem Volke  
Auch fürder den Scheidenden Herrn!“

So fangen die Wassergeister, so betete das Mägdelein am Marienseil, und so beten auch wir, während der geliebte Kaiser unter dem Geläute der Glocken und dem Heilrufe des Volkes sein schönes Krainerland verläßt:

Gott schüze zum Heil seinem Volke  
Auch fürder den Scheidenden Herrn!

Edw. S.

**Der zerbrochene Sporn.**

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wih. Hartwig.

(91. Fortsetzung.)

Minutenlang saß Richard Tottrat regungslos, ehe er die Hand ausstreckte, um den Inhalt der Cassette zu prüfen.

Er fand ein kleines Heft Manuscript, aber darunter in verschiedenen Sammet-Etuis Schmucksachen von unschätzbarem Werte und ungewöhnlicher Seltenheit. Kein Zweifel, er hatte die kostbaren Familienjuwelen gefunden, welche Mrs. Ursula Lancaster in ihrem Tagebuche erwähnt hatte.

Doch die kostbaren Steine fesselten nur Richards momentane Aufmerksamkeit. Das Manuscript, dessen gelblich gewordenes Papier und modriger Geruch sein langes unterirdisches Versteck verrieth, nahm sein ganzes Interesse gefangen.

Es entrollend, sah er, daß das erste Datum nur wenige Tage später wie der letzte Eintrag in das Tagebuch der unglücklichen Mrs. Lancaster war. Das Schreiben lautete:

„Das Grab schloß sich heute über einer Frau, deren Dulden während der letzten Jahre ihres Lebens sie der Krone der himmlischen Glückseligkeit würdig machte und der ich das bitterste Unrecht zugefügt habe, das ein Leben voller der härtesten Gewissensqualen nicht gut machen kann. Ich bin im Begriffe, im Folgenden mein Bekenntnis niederzuschreiben, um damit einen Theil meiner Sünden abzubüßen, jedenfalls aber eine, wenn auch verspätete Gerechtigkeit walten zu lassen.“

Es war im Jahre 18— während eines Aufenthaltes von wenigen Monaten in Frankreich, als ich zuerst Ursula de la Fourboie begegnete. Nie hatte ich ein Antlitz, das unschuldvoller, nie eine reizendere Gestalt gesehen, als diese Dame dasaß. Sie sehen, war für mich sie lieben. Trotzdem ich mir nur wenig Hoffnung machte, sie mir zu gewinnen, warb ich doch um sie und sie gab mir ihr Jawort und wurde die Meine.

Wir waren verheiratet und ich führte meine junge, schöne Gattin nach England. Monatelang führten wir ein so friedvolles und glückliches Leben, daß uns die Erde ein wahrhaftes Paradies erschien.

Aber wo ist ein irdisches Paradies, in welchem die Schlange nicht lauert?

Mein Haar ist heute gebleicht und Furchen durchziehen meine Stirn, aber meine Wange erglüht vor Scham und mein Herz ist voll Abscheu gegen mich selbst, wenn ich an die Zeit vor und nach meiner Heirat denke.

Vor meiner Abreise nach Frankreich war ich in die Netze einer hinterlistigen Person gerathen, welche, mehrere Jahre älter als ich, mit einer teuflischen Macht begabt schien, die sie ohne Gnade über mich ausübte.

In ihre Netze und Intriguen verstrickt, war ich mit ihr eine heimliche Ehe eingegangen, ehe ich England verließ; aber ich hoffte, daß meine Abwesenheit das Band lösen würde, welches ich haßte, obgleich ich mich darin verstrickt hatte. Zudem hatte ich von dem Tode jenes Weibes — Susanne — gehört und hoffte nun, für immer ihren Banden entronnen zu sein, und glaubte sicher, daß, als ich mit meiner jungen Gattin nach England zurückkehrte, ihre Herrschaft über mich ihr Ende erreicht habe.

Aber ich hatte ohne meine Feindin gerechnet. Sie war nicht todt, sondern hatte vielmehr während meiner Abwesenheit eine noch viel schrecklichere, neue Hand habe an mir gewonnen, denn als ich sie das erstemal wieder sah, theilte sie mir mit, daß ich einen Sohn besäße.

Eine stürmische Scene folgte. Susanne düstete nach Rache; ich bot alles auf, ihr Stillschweigen zu erkaufen.

Voll Zorn verwarf sie alle meine Anerbietungen. Sie hatte sich einen Plan ausgedacht, um mich zu martern, dessen endlichen Nutzen für sie ich damals nicht im entferntesten ahnen konnte.

nach Constatierung, daß der Thäter mit Epilepsie behaftet sei und daß Menschen dieser Art unbewußt Verbrechen verüben können, die Verhandlung verlag, einerseits, um ihn der Beobachtung zu unterziehen, andererseits, damit der Verhandlung wider ihn Gerichtsärzte beigezogen werden.

(Geschenke für Solubs Afrika-Expedition.) Der Afrikareisende Dr. Solub hat durch Vermittlung des Exportvereins und die Opferwilligkeit seiner Mitglieder eine Beisteuer erhalten, welche für seine Zwecke einen wahrhaft unschätzbaren Wert repräsentiert. Viele Großindustrielle haben sich entschlossen, bedeutende Mengen von Fabrikaten derselben zur Verfügung zu stellen. Eine Hand voll Perlen, welche in den böhmischen Glasfabriken mit wenigen Kreuzern bezahlt wird, bildet im Innern von Afrika den Wert für eine Biege, und für ein paar Lappen eines schönen, grell definierten Stoffes kann sich Dr. Solub die Gunst eines Häuptlings erwerben, welcher ihm die nöthigen Nahrungsstoffe auf Wochen hinaus sichert. Für schöne Glasgegenstände kann er sich oft die Escorte verschaffen, die zur Sicherheit der Expedition nöthig ist. Von den Spenden, welche eine interessante Ausstellung bilden könnten, heben wir nur folgende hervor: Von Franz Leitenberger in Kosmanos 200 Meter prachtvolle Cattune in verschiedenen Dessins. S. Reich & Comp. lieferten eine prachtvolle Sammlung von Gläsern aller Sorten, sowohl für wissenschaftlichen als für den täglichen Hausgebrauch, ferner 7 große Spiegel. Albert Reiß in Biesing 600 Meter Cattune in schönen Dessins. Kl. Schittenhelms Sohn Feldausrüstungsgegenstände (Bett, Belt u.). Gebrüder Thonet Möbel von gebogenem Holz als Geschenk für Häuptlinge und Missionäre. Galberara & Bankmann 600 Stück Toilette-Seifen und Toilette-Artikel verschiedenster Art. F. Reiner 2 prachtvolle Einis mit chirurgischen Instrumenten aller Art. F. K. Kolb & Perls Erben, Platten bei Karlsbad, eine Sammlung kleiner Spiegel. F. A. Sarg's Sohn & Comp. 100 Pfund Milchsterzen, alle Sorten von Glycerin, Carbol u. a. Hedwig Trevani & Sohn eine Kiste Bündelholzchen. Neunkirchner Cattun-Druckfabrik-Aktiengesellschaft eine besonders wichtige Sammlung von 1168 Meter verschiedener Cattune und Sacktücher. Talmayer & Comp. 1100 Meter Blaudruckcattune. Josef Koch, Simmering, 4 Pferdebeden. J. Reif, Prag, Bijouterie-Artikel als Geschenke an Regerehäuptlinge. Math. Zuder & Söhne über 100 Fez. F. Schmitt in Böhm. Miska 100 Stück gestickte Schafwolltücher, 14 gestickte Umhängtücher, 12 große Umhängtücher und 100 Meter feinsten Wollstoff in bunten Farben. Vogel & Root Wagner- und Tischlerwerkzeuge. Franz Wilhelm & Comp. eine vollständige Einrichtung einer bei einer solchen Expedition nöthigen Apotheke, sowohl Drogen als Utensilien.

(Ein Theater sammt dem Publicum eingestürzt.) Aus der bei Moskau gelegenen Stadt Sergejew Possad wird über folgenden schrecklichen Fall berichtet: Am 8. d. M. war in Sergejew Possad Jahrmak, in Folge dessen die abends in dem dortigen Theater stattgefundenen Vorstellung äußerst stark besucht war. Der Fußboden hielt die schwere Last des Publicums nicht aus und stürzte plötzlich während der Vorstellung sammt dem Publicum unter fürchterlichem Getöse ein. Obwohl der Raum unter dem Fußboden nur zwei Archinen (etwa drei Ellen) tief war, erhielten doch viele Personen mehr oder minder erhebliche Verletzungen. In Folge dieses Ereignisses entstand auch im Theater eine

Sie wollte das Geheimnis von des Kindes Herkunft bewahren, so lange sie Vortheil darin sähe, aber wenn ich versuchen würde, abzustreifen, was sie meine Pflicht gegen sie nannte, dann werde sie sofort meiner Gattin und der Welt meine Schande verkünden.

Von jenem Tage an war mein Glück untergraben. Mein geheimes Schuldbewußtsein, nagende Gewissensbisse und schreckliche Ahnungen kommenden Unglücks marterten mich Tag und Nacht. Ich wurde reizbar, launisch. Ich floh meine Gattin und wies ihre Liebesbezeugungen zurück, deren ich mich unwürdig fühlte.

Als ihr Kind, unser süßer kleiner William, geboren war, hoffte ich, es werde nun ein anderes Leben für mich beginnen. Aber ich sollte mich schrecklich täuschen. Welch' ein Dämon es war, in dessen Gewalt ich mich befand, jetzt erst sollte ich es ganz erfahren.

Weshalb soll ich alles wiederholen, wodurch dieses Weib einen teuflischen, im Stillen längst gefassten Plan durchsetzte?

Sie zwang mich, ihr eine Stellung in meinem Haushalte einzuräumen. Durch ihr brüskes Benehmen kam es bald zu peinlichen Scenen zwischen Ursula und der neuen Dienerin, die sich in keiner Weise unterordnen wollte. Meine Gattin berief sich schließlich auf mich, und ich selber vermochte es nicht, sie zu schätzen. War ich doch selbst ein Sklave jener Frau gegenüber, gegen die sie meinen Schutz anrief. Der Himmel mag wissen, wodurch, aber eines Tages muß Ursula eine Ahnung von der furchtbaren Wahrheit gekommen sein. Sie verfiel in ein heftiges Fieber und nun setzte Susanne ihren Schändlichkeiten die Krone

unbeschreibliche Panik und viele Anwesende wurden während des Gedränges erdrückt, verletzt und beraubt. Leider verschweigt der Correspondent die Anzahl der Opfer dieser neuesten Theater-Katastrophe.

(Künstliches Holz.) Einer amerikanischen Erfindung zufolge soll nach dem „Scientific American“ die Fabrication von künstlichem Holze einem dortigen Erfinder gelungen sein, das nunmehr zu verschiedenen baulichen Zwecken erfolgreiche Anwendung findet. Die Darstellung ist ziemlich einfach. Ein Gemisch von 1 bis 3 Theilen Sägespäne von harzreichem Holze wird mit einem Theile geschlammtem Caolin zu einer plastischen Masse unter reichlicher Wasserzugabe zu schwammiger Consistenz verarbeitet und in Metallcylindern starkem Drucke ausgepreßt. Die so erzeugten Blöcke von 1,2 bis 1,3 Metern Länge und 20 bis 30 Centimetern Durchmesser werden an der Luft getrocknet, dann in einem Trockenofen gedörrt, schließlich im Brennofen der Weißglühhitze ausgepreßt und langsam erkalten gelassen. Diese Blöcke sind äußerst widerstandsfähig, lassen sich sägen, polieren, schneiden, hobeln und sind feuerfest. Die Dichtigkeit ist bei der hohen Porosität etwa die Hälfte der gewöhnlichen Biegel.

Locales.

Nachträgliches aus den Kaisertagen.

Allerhöchster Besuch des „Collegium Marianum“.

Der 13. Juli d. J. bleibt in den Annalen des Knaben-Waisenhauses mit goldenen Buchstaben verzeichnet, denn das junge „Collegium Marianum“ erlebte die hohe Auszeichnung des kaiserlichen Besuches. Bald nach 1 Uhr nachmittags verkündeten tausendstimmige Jubelrufe, daß der sehnlich erwartete Augenblick gekommen sei. In der Halle waren bereits einige Herren des Vereins zum Empfange aufgestellt, und bei der Ankunft begrüßte Dr. Gogala ehrerbietig Seine Majestät, indem er im Namen des Vincenz-Vereins, des Damen-Comités und der Waisenkinder für die Gnade des Allerhöchsten Besuches den tiefgefühlten Dank ausdrückte. Bei dem Eintritte in den geschmackvoll decorierten Empfangssaal, wo im Hintergrunde die Knaben, zu beiden Seiten das Damen-Comité und die Mitglieder des Vincenz-Vereins aufgestellt waren, erscholl aus dem Munde der 57 Waisenkinder die Volkshymne in slovenischer Sprache. Hierauf trat der Bögling Franz Suhadobnik vor und überreichte zunächst Sr. Majestät das Festgedicht, das die vor drei Jahren abgehaltene 50jährige Jubelfeier als Veranlassung zur Gründung dieser Waisenanstalt in gelungener Weise darstellt. Dieses von der Frau Louise Pessiac gütigst verfaßte Gedicht lautet wie folgt:

Zum drittenmal zog jetzt auf blühendem Pfade  
Der Sommer, der goldene, lächelnd ins Land,  
Seit Oesterreichs Völker zum Vater der Gnade  
Mit Inbrunst erhoben das Herz und die Hand.

Seit Berge und Höhen von Flammen erglänzten  
Und Stadt und Palast und die Hüfte im Thal  
Zwei Worte, zwei Bittern mit Blumen bekränzten,  
Die Worte „Franz Joseph“ und „fünzig“ die Zahl.

Und ach, dieses Fest, an dem solch's geschehen,  
Es hatte uns Arme auch glücklich gemacht:  
Dies Heim ließ zum Segen für uns man erstehen,  
Die Liebe hat Werke der Liebe vollbracht.

auf. Sie vertauschte die beiden Kinder! Obgleich ihr Kind fast ein Jahr älter war, als William, so sahen sich beide Knaben, da Susannens Kind äußerst zart war, auffallend ähnlich, wenn auch innerlich beide Kinder grundverschieden waren.

Was ich in jener Zeit litt, keine Feder kann es schildern. Wochen vergiengen. Die Anstrengungen, welche es mich kostete, mich von dem Bekenntnis der Wahrheit zurückzuhalten, wenn ich die arme, beraubte Mutter und ihren untergeschobenen Pflegling sah, kann nur der ermessen, der die furchtbaren Qualen kennt, welche der Conflict zwischen Pflicht und Furcht erzeugen. Susannens Drohungen klangen mir stets in den Ohren, wenn ich je die Lippen zum Bekenntnis öffnen wollte. Unlösbar hatte sie mich in ihre Netze verwickelt, bis ich nicht mehr entinnen konnte, wenn ich auch wollte. Und um mir den härtesten Stich zu versetzen, hatte sie heimlicherweise meinen süßen, kleinen Sohn von dort, wohin ich ihn in Pflege gegeben, entfernt und weder Bitten noch Drohungen konnten sie dazu bewegen, mir zu sagen, wohin sie ihn gebracht. Alles, was ich von ihr erfahren konnte, war die Zusicherung, daß in reichlicher und freundlicher Weise für ihn gesorgt werden würde, so lange ich mich ihrem Willen fügte und das Geheimnis bewahren würde. Dadurch wußte sie meine Lippen auch ferner zum Schweigen zu verdammen. Sie erklärte fest, daß in dem Augenblicke, wo ich meiner Gattin den ihr gespielten Betrug bekennen würde, Williams Leben verwirrt sein würde — und ich wußte es nur zu gut, daß dieses Weib auch darin ihr Wort zur Wahrheit zu machen nicht zurückzusehen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Und heute, ja heute, o Freude und Wonne!  
Doch ist es nicht etwa nur himmlischer Traum?  
Nein, nein, es ist Wahrheit, gleich strahlender Sonne  
Verkündet unser Kaiser den freundlichen Raum!

Besegnet ohn' Ende die glückliche Schwelle,  
Die eben in Gnaden betreten Sein Fuß,  
Gepriesen, geheiligt für immer die Stelle,  
Von der arme Kinder beseligt Sein Gruß.

O, Hoch unser Kaiser! der Kaiser soll leben!  
Von Dank überströmend die Lippe jetzt spricht:  
Erhalte den Kaiser, den Du uns gegeben,  
Du Vater der Waisen, dort oben im Licht!

Der Knabe hatte seine Aufgabe so prächtig gelöst, daß Se. Majestät ihn belobten und mit einigen Fragen beglückten, die er ziemlich mutbig beantwortete. Nachdem Sr. Majestät die Schutzfrauen und die Mitglieder des Vincenz-Vereins vorgestellt wurden, sangen die Knaben unter Anleitung des P. Angelicus noch zwei slovenische Lieder, welche Sr. Majestät recht wohl gefielen. Auch die Freude wurde der Anstalt zuteil, daß Se. Majestät in das Gedenkbuch den Allerhöchsten Namen einschrieben. Hierauf wurden alle Localitäten besichtigt, und Se. Majestät erkundigten sich genau über alle Details. Beim Scheiden drückten Se. Majestät die besondere Freude aus, über das harmonische Wirken der Männer und Frauen zu dem so wichtigen Werke der christlichen Liebe und sprachen schließlich die vollste Zufriedenheit über die Anstalt aus.

(Aus dem Gemeinderathe.\*) Wie wir bereits mitgeteilt haben, stellte Herr Vicebürgermeister F. Fortuna in der Gemeinderathssitzung vom 10. d. M. den Dringlichkeitsantrag, Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, Se. Excellenz den Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn und den Herrn Landespräsidenten Freiherrn v. Winkler ob ihrer hervorragenden Verdienste um den Staat und das Land Krain zu Ehrenbürgern der Stadt Laibach zu ernennen. Der Dringlichkeitsantrag lautete:

„Abbl. Gemeinderath! Ich stelle den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderath wolle Se. Excellenz den Ministerpräsidenten Grafen Eduard Taaffe und Se. Excellenz den Ackerbauminister Grafen Falkenhayn und den hochverehrten Herrn Landespräsidenten von Krain, Andreas Freih. von Winkler, zu Ehrenbürgern der Landeshauptstadt ernennen. Die Dringlichkeit des Antrages glaube ich nicht ausführlicher begründen zu müssen. Ich bin überzeugt, daß der gesammte Gemeinderath mit mir eines Sinnes ist, daß gerade die Zeitperiode, in welcher wir uns befinden, die geeignetste ist, einen Beschluß zu fassen, welchen zu beantragen ich die Ehre habe. Ich bitte daher, mir nach anerkannter Gründlichkeit meines Antrages zu gestatten, in die meritorische Begründung desselben einzugehen.“ (Die Dringlichkeit wird einstimmig votiert.)

„Abbl. Gemeinderath!  
Morgen feiert unser Land und in erster Linie unsere Landeshauptstadt die beglückende Ankunft Seiner Majestät des Kaisers, welcher mit seiner Allerhöchsten Anwesenheit das 600jährige Landesjubiläum mitfeiern wird.

Außer Sr. Majestät dem Kaiser selbst werden an diesem Jubiläum auch der Herr Ministerpräsident Seine Excellenz Graf Taaffe und der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn theilnehmen.

Graf Taaffe ist der Chef der Regierung, welche sich die Gleichberechtigung aller österreichischen Nationen auf ihre Fahne geschrieben hat. Die Gleichberechtigung und die Gerechtigkeit aber sind Principien, um welche wir schon jahrelang kämpfen, erst die jetzige Regierung hat begonnen, freundlich auch unsere nationalen Wünsche zu berücksichtigen.

Darum erscheint es mir entsprechend, daß wir den Repräsentanten des jetzigen herrschenden Regierungssystemes unsere Sympathien und unsere Dankbarkeit bezeigen, und dies eben jetzt, wo der Herr Ministerpräsident ins Land kommt, um zu sehen, wie das Land Krain seinen erhabenen Herrscher und die habsburgische Dynastie liebt, mit welcher uns eine 600jährige Treue verbindet.

Se. Excellenz Graf Falkenhayn, ein entschiedener Vertreter des jetzigen Regierungssystemes, hat unserem Lande schon bei vielen Gelegenheiten sein besonderes Wohlwollen gezeigt, und interessiert sich derselbe sehr lebhaft für unsere landwirtschaftlichen Interessen, insbesondere für den Laibacher Morast, und ist Se. Excellenz seitens der Regierung stets gerne bereit, die Lösung dieser für unsere Landeshauptstadt so wichtigen Frage zu fördern.

Der Vertreter der hohen Regierung in unserem Lande ist der hochverehrte Freiherr von Winkler, ein Landespräsident, wie einen solchen das Land Krain bis nun noch nicht gehabt. Es ist nicht nöthig, daß ich den aufopfernden Fleiß und die unverdroffene Thätigkeit betone, mit welcher sich unser vielgeliebter und edelmüthiger Herr Landespräsident um jede Angelegenheit interessiert, die unsere Stadt betrifft.

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser selbst hat die vielfährigen Verdienste unseres hochverehrten Herrn Landespräsidenten zu unserer herzlichsten Freude geehrt,

\* Wegen Raummangels verspätet.

indem er denselben auszeichnete und damit in hervor-
ragender Weise erklärt hat, dass unser Herr Landesprä-
sident als Vertreter der hohen Regierung in Krain das
vollkommene Vertrauen Sr. Majestät genießt. Männern
gegenüber, wie solche diese drei hohen staatlichen Func-
tionäre sind, ist ein kleines Zeichen der Ergebenheit und
Dankbarkeit der Landeshauptstadt Laibach wohl am Platze,
darum bitte ich: Der löbliche Gemeinderath wolle meinem
Antrage zustimmen, denselben dem Herrn Landespräsidenten
sodort, Ihren Excellenzen den Herren Ministern
aber bei ihrer Ankunft in Laibach mittheilen."

Wie berichtet, wurde der Antrag einstimmig an-
genommen.

(Magistratsrath Matthäus Feras †.)
Am 12. d. M. ist nach langem, schmerzlichen Leiden der
erste Magistratsrath der Landeshauptstadt Laibach, Herr
Matthäus Feras, im Alter von 65 Jahren gestorben.
Dem Leichenbegängnisse am Samstag, den 14. d. M.,
um 6 Uhr abends wohnten die Familienangehörigen
des Verbliebenen, Vicebürgermeister Herr Franz For-
tuna mit zahlreichen Herren Gemeinderäthen (Herr
Bürgermeister Graffelli war durch die zur selben Zeit
stattgehabten Allerhöchsten Befestigungen verhindert, dem
Leichenbegängnisse beizuwohnen), Landesauschuß Desch-
mann, zahlreiche Herren Magistratsbeamte und eine
große Anzahl Leidtragender aus dem Publicum bei.
Die Stadtgemeinde Laibach sowie die Magistratsbeamten
hatten dem Verbliebenen prächtige Kränze mit Schleifen
in den Stadtfarben und mit sinnreichen Widmungsschriften
gespendet, auch die zahlreichen Freunde und Verehrer
des Verstorbenen hatten schöne Kränze auf dessen Sarg
niedergelegt.

Matthäus Feras wurde in Gamling in Krain im
Jahre 1816 geboren. Nach Absolvierung des Gym-
nasiums und der juristisch-politischen Studien wurde er
laut Decretes des k. k. Appellgerichtes Klagenfurt vom
3. October 1844 für das Civil- und Criminalrichteramt
befähigt erklärt und für das Richteramt in schweren
Polizei-Übertretungen laut Decretes des k. k. Suberniums
Laibach vom 24. Jänner 1847. Im Jahre 1844 trat
Herr Feras als Conceptspractikant beim Gerichte in
Krainburg ein und diente später in gleicher Eigenschaft
in Egg ob Podpetich. Später wurde er Bezirksamts-
Actuar in Haasberg. Sodann diente er als Concept-
diurnist bei den Bezirksgerichten Oberlaibach und Kronau
und wurde mit 1. Juli 1850 zum Gerichtsadjuncten in
Bischofslack ernannt, in welsch' gleicher Eigenschaft er nach
Senofetsch übersetzt wurde. Bald darauf avancierte er
zum Bezirksamts-Actuar in Jährisch-Feistritz, um von
dort in gleicher Eigenschaft nach Adelsberg übersetzt zu
werden.

Mit 1. Mai 1857 wurde Herr Feras zum Ma-
gistratsrath beim Stadtmagistrate Laibach ernannt und
laut Decretes der k. k. Landesregierung Laibach vom
22. Jänner 1857 für die politische Geschäftsführung als
befähigt erklärt. Seit dem Jahre 1857, also durch
volle 26 Jahre, war Herr Feras beim Stadtmagistrate
thätig und hat derselbe der Stadtgemeinde Laibach, ob-
wohl seine Thätigkeit eine stille, zumeist auf sein Bureau
beschränkte blieb, hervorragend ausgezeichnete Dienste ge-
leistet, was seitens der Gemeindevertretungen wiederholt
in ehrenvollster Weise anerkannt wurde. Herr Feras
war ein ganz seinem Dienste ergebener Beamter, ein
vorzüglicher Jurist und dabei stets mit Eifer dafür
thätig, die Rechte der Stadtgemeinde Laibach zu wahren
und zu schützen. Herrn Feras oblagen die schwierigsten
Referate beim Stadtmagistrate, so das wenig angenehme
Geschäft der Armenversorgung, das Militärwesen, eine
lange Zeit die Militärbequartierung. Herr Feras war
auch ein stets zuverlässiger Rathgeber in allen juridischen
und politischen Angelegenheiten und Geschäften über-
haupt, insbesondere aber der Stadtgemeinde Laibach, da
er über eine höchst genaue Kenntnis der Rechts- und
Verhältnisse der Stadtgemeinde Laibach verfügte.
Herr Feras war auch wiederholt mit der Leitung des
Stadtmagistrates betraut und entledigte sich dieser Auf-
gabe stets in ehrenvollster Weise.

Bei seinem fortgesetzten Verkehre mit den Repräsen-
tanten der verschiedenen Behörden und dem Publicum
war dessen Benehmen stets jovialster Art, und gegen
jedermann war der Verstorbene in minutösester Weise
gerecht. Auch den Magistratsbeamten war Herr Feras
ein vorzüglicher Colleague und stand besonders den jün-
geren Beamten gerne mit der reichen Fülle seiner Kennt-
nisse mit Rath und That zur Seite. Die Stadtgemeinde
Laibach, seine Mitbeamten beim Stadtmagistrate sowie
jedermann, der den vorzüglichen Charakter des Magi-
stratsrathes Feras gekannt oder Gelegenheit gehabt, mit
ihm in oder außer Amtes zu verkehren, wird ihm ein
freundliches Andenken bewahren.

(Montanistische Ausstellung.) Die von
der Gewerkschaft Littai anlässlich der Allerhöchsten An-
wesenheit Sr. Majestät des Kaisers in der hiesigen Real-
schule arrangierte Ausstellung weist folgende Montan-
producte auf: 1.) Erzeugnisse des Bergbaues: Verschie-
dene Stücke der in der Lagerstätte vorwiegend auf-
tretenden Bleiglanz und Binnobereze, sodann Mine-
ralien, welche untergeordnet auftreten, als: schöne kry-
stallinische Weißblei-Erze, Schwefelkies, Malachit, Kupfer-
indig, Kupferkies, Bleivitriol, Limonit, Zinkblende, ge-
diegenes Quecksilber, Bergkristalle, Kalkspat und Schwer-

spat. 2.) Erzeugnisse der Erzaufbereitung: Proben der
von der maschinellen Erzaufbereitung erzeugten zwölf
verschiedenen Korngrößen verhüttbarer Bleiglanze, deren
durchschnittlicher Procentgehalt an Blei angegeben ist,
und eine Probe von gemahltem Binnobereze. 3.) Er-
zeugnisse der Hütte: Zwei Stöße raffiniertes Handelsblei
und eine Schale mit 220 1/2 Quecksilber, auf welchem
eine 30 1/2 schwere Stahlkugel schwimmt. Die Gewerk-
schaft, welche sich im Jahre 1878 constituirte, beschäf-
tigt bereits über 400 Arbeiter und hat eine Jahres-
production von circa 18000 Metercentner Blei.

(Aus Weissenfels) in Oberkrain wird uns
geschrieben: Während die Hauptstadt von Krain dem
Kaiser zu Ehren im Flaggenschmuck prangte, fanden an
vielen Orten im Lande herum und auch in den Alpen-
thälern Oberkrains zu Ehren des Monarchen Festlich-
keiten statt. Hier in Weissenfels versammelte sich am
11. d. M. früh 7 Uhr die gesammte Schuljugend und
der Ortschulrath in festlicher Kleidung, um an dem für
diesen Tag dem von Seite des hochwürdigen Ordinariats
mit Erlaß vom 2. Juli angeordneten Festgottesdienste
beizuwohnen. Der Obmann des Ortschulrathes, k. k.
Postmeister Martin Dragan, hielt an die Schuljugend
eine Ansprache, um halb 8 Uhr begab man sich in die
Kirche, wo eine stille Messe stattfand. Pöllerschüsse ver-
kündeten der Bevölkerung die Hauptmomente der heil-
igen Messe, und die Schule sowie der Kirchturm waren
mit Fahnen und Reifig festlich geschmückt. Nach dem
Gottesdienste begab sich die Schuljugend und der Orts-
schulrath nochmals in die Schule, wo der Obmann des
Ortschulrathes und der Schullehrer abermals kurze
Ansprachen an die Schuljugend richteten, und wo dann
ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausgebracht und
die Volkshymne abgesungen wurde. Am 14. d. M. nach-
mittags veranstaltete der Obmann des Ortschulrathes
für die gesammte Schuljugend ein Fest, welches unter
der großen Linde nächst der k. k. Post abgehalten wurde.
Punkt 5 Uhr zog der Lehrer mit der gesammten Jugend
auf den mit Fahnen geschmückten Platz, wo sie vom
Obmanne des Ortschulrathes empfangen, und wo von
diesem eine warme Ansprache an die Jugend gehalten
wurde. Darauf begannen allerlei Kinderspiele, von wel-
chen die gesammte Jugend das Spiel der zwei Blinden
sowie das Sackspringen auf das höchste ergötzen. Alle
wurden mit Bier, Semmeln u. bewirtet, und zum
Schlusse der Jugend einige Tänze gestattet, wozu eine
Musikkapelle bestellt war. Um 8 Uhr abends endete das
Fest mit dreimaligem Hoch auf den Kaiser und der
Absingung der Volkshymne.

(Literatur.) Schmidt & Günthers „Leip-
ziger Illustrierte Jagdzeitung“ 1883 Nr. 19, heraus-
gegeben vom königl. Obersförster Nischke, enthält fol-
gende Artikel: Einiges von den Hunde-Ausstellungen.
Von Karl Brandt. — Alte Jagdgeschichten. Von Heine-
mann. (Schluß.) — Jagdhistorische Kleinigkeiten. Von
Eduard Rüdiger. — Ein Jagdabenteuer der Gemahlin
des großen Kurfürsten. Von G. A. v. Schulenburg. —
Mancherlei. — Illustrationen: Am Nordcap. — Som-
merliches Stilleben. — Inserate. Die „Illustrierte Jagd-
zeitung“ von Schmidt & Günther in Leipzig erscheint
am 1. und 15. des Monats und kostet bei den Buch-
handlungen halbjährig 3 M. Bei den Postanstalten vier-
teljährig 1 M. 50 Pf.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch
die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Seb. Bamberg.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Paris, 18. Juli. In Parlamentären Kreisen cursirt
das Gerücht, Baron des Michels oder Casimir Perier
solle Botschafter in Wien werden.

Petersburg, 18. Juli. Der in Wiatka interniert
gewesene katholische Bischof Karajinski ist heute von
dort abgereist und nimmt seinen Aufenthalt in Krakau.

Kairo, 18. Juli. Gestern kamen in Kairo 61, in
Damiette 17, in Chobar 14, in Alexandrien 1 Cholera-
fälle mit tödtlichem Ausgange vor.

Wildbad = Gastein, 17. Juli. Kaiser Wilhelm
ist um 5 Uhr 10 Minuten nachmittags im besten Wohl-
sein hier angelangt und wurde vom Statthalter Grafen
Thun, dem Bürgermeister und Ortspfarrer wie von
zahlreich anwesenden Notabilitäten empfangen. Das
Publicum auf dem Straubingerplatze begrüßte den
Kaiser mit lebhaften Hoch-Rufen. Kaiser Wilhelm
geruhete die zum Empfange erschienenen Persönlichkeiten
anzusprechen, und schritt sodann mit erstaunlicher Leich-
tigkeit die Freitreppe zum Badeschlosse hinan. Auch
hier zeichnete der Monarch einige der zum Empfange
anwesenden Persönlichkeiten durch Ansprachen aus und
nahm die ihm von Damen überreichten Bouquets ent-
gegen. In heiterster Stimmung zog sich sodann Seine
Majestät in die Appartements zurück. — Die Witter-
ung ist günstig.

Lemberg, 18. Juli. Bei der heutigen Ergä-
nzungswahl aus der Großgrundbesitzercurie wurde Graf
Wladimir Russocki gewählt. — Heute nachts sind in
Stadt Dombrowa 60 Häuser abgebrannt.

Budapest, 18. Juli. Das Amtsblatt meldet:
Der Handelsminister erließ eine Verordnung, nach

welcher von heute an die aus Egypten oder Indien
ankommenden Schiffe, gleichgiltig ob sich an Bord ein
Arzt befindet oder nicht, einer zehntägigen Quarantäne
zu unterwerfen sind. Diese Verordnung erstreckt sich
auch auf jene Schiffe, welche bereits eingetroffen sind
und nur einer fünfägigen Quarantäne unterworfen
wurden.

Rom, 18. Juli. Nach dem nunmehr vorliegen-
den endgiltigen Ergebnisse der am Sonntag vorgenom-
menen Ergänzungswahlen erhielten die Dissidenten drei
Sitze. Die Radicalen verloren je einen Sitz in Bologna
und Parma und gewannen einen in Pesaro. Zwei
Stichwahlen werden stattfinden müssen. Alle übrigen
Gewählten sind ministeriell.

Paris, 18. Juli. In parlamentarischen Kreisen
circulirt das Gerücht, daß Baron des Michels oder
der Deputierte Jean Casimir Perier zum Botschafter
in Wien ernannt werden soll.

London, 18. Juli. Der „Standard“ erfährt,
daß, wenn die Regierung beschließen sollte, das Suez-
canal-Abkommen aufzugeben, die Opposition einen
Tadelantrag gegen die Regierung einbringen werde.
— Sir A. Paget wurde zum Botschafter in Wien
ernannt, tritt aber diesen Posten erst Ende des
Jahres an.

Alexandrien, 17. Juli. (Reuter-Meldung.)
Die Sanitätscommission lehnte den Antrag, die Stadt
Alexandrien zu isolieren, ab, weil sie diese Maßregel
für unwirksam hält und von derselben einen ungün-
stigen moralischen Eindruck befürchtet.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 16. Juli. Die Durchschnitts-Preise stellten
sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	16	Eier pr. Stück	—	11
Korn	4	55	Milch pr. Liter	—	8
Berste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafer	2	61	Kalbsteisch	—	48
Halbsucht	5	7	Schweinefleisch	—	48
Seiden	4	88	Schöpfenfleisch	—	40
Sirke	5	40	Hähnel pr. Stück	—	30
Kukuruz	4	88	Lauben	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Ztr.	2	40	Heu pr. 100 Kilo	—	—
Linsen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-	—	—
Fisolen	—	—	Meter	2	71
Rindschmalz pr. Kilo	—	88	weiches	—	—
Schweineschmalz	—	96	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Speck, frisch	—	60	weißer	10	—
Speck, geräuchert	—	80			

### Verstorbene.

Den 13. Juli. Franz Rebol, Waise, 2 Mon., Brunn-
gasse Nr. 17, Durchfall.

Den 14. Juli. Josef Kordisch, Schriftfeger, 21 J.,
Wienerstraße Nr. 25, Darmtuberculose. — Helena Bagaja
Weißhändlerstochter, 2 Mon., Petersstraße Nr. 15, Krämpfe. —
Victor Hönigmann, Schuhmachersohn, 6 Tage, Trubergasse
Nr. 1, Lebensschwäche.

Den 15. Juli. Bartholomäus Jereb, Schuldiener,
52 J., Domplatz Nr. 17, Lungentuberculose. — Johann
Webber, Tagelöhner, derzeit Zwängling, 34 J., Polanadamn
Nr. 50, Tuberculose. — Johann Martel, Knecht, 62 J., Karle-
städterstraße Nr. 17, Lungemphsem.

Den 17. Juli. Alois Strubnit, Fabrikarbeiterinskind,
5 Mon., Triesterstraße Nr. 26, Lungentuberculose. — Maria Mauc,
Wirtenstochter, 2 Tage, Wienerstraße Nr. 10. — Jakob Ja-
losnit, Inwohner, 82 J., Polanastraße Nr. 51, Altersschwäche.

### Im Spitale.

Den 13. Juli. Johann Hermann, Inwohner, 23 J.,
Dementia epileptica. — Josefa Reber, Inwohnerin, 80 J.,
Marasmus.

Den 14. Juli. Franz Basal, Waisentnabe, 12 J., Er-
schöpfung der Kräfte.

Den 15. Juli. Franz Jankovic, Tagelöhnersohn, 8 J.,
Diphtheritis. — Georg Bostelle, Inwohner, 70 J., Marasmus.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	734,34	+11,4	ND.	schwach	bewölkt
18.	2 „ N.	731,82	+20,0	ND.	schwach	bewölkt
9	9 „ Ab.	731,72	+16,2	ND.	schwach	Regen

Morgens bewölkt, dann Sonnenschein; nachmittags dunkle
Wolkenszüge vorüberziehend; abends Regenbogen, nach 9 Uhr
Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 15,9°, um 3,4° unter
dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.
Maßstab 1:75,000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat
auf Leinwand gespannt 80 kr.
Jg. v. Kleinmayr & Seb. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach.

Möbel-Album, illustr. Prachtwerk
unentbehrlich für Möbelkäufer. Preis fl. 1 bei J. G. & L.
Frankl, Tischler und Tapezierer, Wien, II., Obere Donau-
strasse 103. Daselbst reichste Auswahl eleganter Möbel,
solid, billig. (2976) 12-1

Course an der Wiener Börse vom 18. Juli 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices (Cours) for various securities, including Staats-Anlehen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Industri-Actien. Columns include 'Werb', 'Ware', and prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 163.

Donnerstag, den 19. Juli 1883.

Kundmachung Nr. 842. der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1883 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1884.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1884 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1882 bis Michaeli 1883 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuerlocalcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Auspächter, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Höfen, Stuben, Kramläden, deren Benutzung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigentum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, sowie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiter wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Bestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen. Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloffene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik 'Anmerkung' nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genusse der Bauzinsjahre befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Bauzinsjahres-Bewilligung hielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne 'Anmerkung' aufzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1882 bis Michaeli 1883 bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1884 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigentümern selbst benötigten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst eingetretenden amtlichen Zinswelterhebungen zu

begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten; beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15proc. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benutzung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorsehen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unfundigen Mitparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mitparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Verstärkung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbekannt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertsbeträge angeführt werden, weil für den Fall des Unbenützens derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühren erwächst.

Die Anzeigen über Vererbforderungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht, und dafür kein Zins entrichtet wird, außer überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützigungen erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benutzung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerpartien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernalintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ubiacationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragsverhältnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbekenntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorgezeichnet, beizufügen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen. Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf demselben kein Collectivname beigesetzt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbekenntnisse beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in denselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hauseigentümer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassions-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unfundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizufügende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigefügt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers werden darf.

Bei schreibensunfunden Hauseigentümern muß das beigefugte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptioanzahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgefordertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis 10. August 1883 anher zu überreichen.

Laibach am 5. Juli 1883. k. k. Steuerlocal-Commission.

Kundmachung Nr. 5754.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der behufs

Anlegung eines neuen Grundbuchs für die Catastralgemeinde Altlag

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokolle hiergerichts durch vierzehn Tage vom 22. Juli 1883 an zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Falls Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Verhandlung auf den

6. August 1883, vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet mit dem Bemerken, daß diese Einwendungen bis 6. August 1883 mündlich oder schriftlich angebracht werden können.

Amortisirbare Privatforderungen werden in das neue Grundbuch nicht übertragen, wenn der Verpflichtete um die Nichtübertragung bis 6. August 1883 hiergerichts ansucht. k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 16. Juli 1883

Kundmachung Nr. 8483.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 R. G. Nr. 96 der 1. August 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuchs auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuchs in dasselbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juli 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Entscheidung erwirkt ist, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 7 locations: 1. Wattsch, Laibach; 2. Aßling, Kronau; 3. Grajste, Krainburg; 4. Stadt Rudolfswert, Rudolfswert; 5. Berh, Zbria; 6. Rußsdorf, Adelsberg; 7. Bigaum, Radmannsdorf.

Graz am 4. Juli 1883.